C/2026/4983

25.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12602 — AP / GERRESHEIMER PRIMARY PACKAGING PLASTICS BUSINESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4983)

1. Am 15. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apax Partners LLP („AP“, Vereinigtes Königreich),

— Geschäft mit Primärverpackungen aus Kunststoff (Primary Packaging Plastics – PPP) der Gerresheimer AG (Deutschland) (im Folgenden „Zielunternehmen“).

AP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über das Zielunternehmen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AP ist eine Limited Liability Partnership und Muttergesellschaft von Unternehmen, die Anlageberatungsleistungen für Private-Equity-Fonds erbringen, die in einer Reihe von Branchen investieren,

— das Zielunternehmen ist das Geschäft mit Primärverpackungen aus Kunststoff der Gerresheimer AG, das sich auf Kunststoffbehälter und -verschlusssysteme für pharmazeutische Produkte und Körperpflege-/Kosmetikprodukte sowie für Vitamine, Mineralstoffe und Ergänzungsstoffe konzentriert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12602 - AP / GERRESHEIMER (PRIMARY PACKAGING PLASTICS BUSINESS)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË